

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. April 2017

**306. Steuergesetz (Änderung vom 12. Dezember 2016; juristische
Personen mit ideellen Zwecken) (Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat beschloss am 12. Dezember 2016 eine Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 betreffend juristische Personen mit ideellen Zwecken (ABl 2016-12-23). Mit Verfügung vom 28. Februar 2017 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass gegen diesen Beschluss kein Referendum ergriffen worden ist (ABl 2017-03-10). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des Steuergesetzes kann auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Änderung vom 12. Dezember 2016 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (juristische Personen mit ideellen Zwecken) wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi